

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 10 (1912-1913)

Heft: 12

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur.

Das schweizerische gesetzliche Erbrecht. Darstellung in Fragen und Antworten von Dr. Andreas Kuoni, Rechtsanwalt in Chur. Drell Füssli's praktische Rechtskunde. 7. Bändchen (94 Seiten). Mit 39 zeichnerischen Erläuterungen. Kl. 8° Format. Zürich 1913. Verlag: Art. Institut Drell Füssli. Geb. in Lwd. Fr. 1.50

Man sagt, der beste Maßstab für die Geisteskultur eines Volkes sei sein Erbrecht. Ist das richtig, dann steht das Schweizervolk auf hoher Kulturstufe; denn das neue Erbrecht ist ein Füllhorn herrlicher, fortschrittlicher Gedanken. Das Schweizervolk mit diesem Erbrecht bekannt zu machen, ist der Zweck der Arbeit über das gesetzliche Erbrecht von Dr. Andreas Kuoni, Rechtsanwalt in Chur (7. Bändchen von Drell Füssli's praktischer Rechtskunde). Das Büchlein ist leicht lesbar und für das Volk geschrieben. Zum Verständnis ist juristische Gelehrtheit nicht erforderlich. Die schweizerische Primarschulbildung genügt vollkommen. Die Darstellung des Erbrechtes erfolgt in 80 Antworten, die auf die meisten in praktischen Leben vorkommenden Fragen erschöpfenden Aufschluß geben. Das Verständnis wird durch 40 der Arbeit beigegebene zeichnerische Erläuterungen erleichtert. Der Verfasser bemüht sich, die Regeln des neuen Rechtes in die treffliche, oft derbe Form der altdeutschen Rechtsprüchwörter zu kleiden. Damit unternimmt er einen auch wissenschaftlich beachtenswerten Versuch, das altdeutsche Rechtsempfinden, wie es in unserm Volke schlummert, zu neuem Leben zu erwecken. Das macht die Arbeit originell und volkstümlich. Statt weiterer Empfehlungen hier die Antwort auf Frage 41, um zu zeigen, wie der Stoff behandelt ist: „Alles unter der Sonne hat Licht- und Schattenseiten. Die Schattenseite des starken Erbrechtes des überlebenden Ehegatten ist die Möglichkeit des Mißbrauchs der Ehe zu Vermögensspekulationen. Je älter und gebräuchlicher der Heiratskandidat oder die Heiratskandidatin, desto höher ihr Kurs, desto begehrt für den Spekulant. Der Volksmund spricht dann von „Ehen auf Abbruch“. Möge der gesunde Sinn des Volkes die Ehe vor Mißbrauch schützen. Wer sich auf die Erbschaft verläßt, dem wird das Erbgut recht oft zum „Verderbgut“.“

Die Benutzung des Büchleins wird erleichtert durch ein Inhaltsverzeichnis, ferner durch ein solches der 40 zeichnerischen Erläuterungen, durch ein alphabetisches Sachregister und durch ein Verzeichnis der Rechtsprüchwörter. Möge das Büchlein dazu beitragen, die herrlichen Gedanken des neuen Erbrechtes im Schweizervolke zu verbreiten, damit sie bald zum geistigen Gemeingut des gesamten Volkes werden.

**Für Erholungsheim
oder Anstaltszwecke**

sehr geeignete Liegenschaft im Simmenthal, Kt. Bern, 650 M. ü. M. in geschützter, aussichtreicher Lage wird sehr günstig (H 5452 y)

verkauft.

Herrschaftl. Haupt- und Nebengebäude mit total ca. 30 Zimmern, großen Lauben etc., Scheune mit geräumigen Stallungen, Remise etc., große Obst- und Gemüsegärten, Waldnähe. Sehr günstige Bedingungen. Gest. Anfragen an

H. v. Wattenwyl & Cie.
Liegenschafts- u. Wohnungsagentur
2 Theaterplatz, Bern.

Gesucht: 395

Braves, intelligentes
Mädchen,

der Alltagschule entlassen, findet angenehmes Plätzchen in kleine Familie mit 2-jährigem Kind, wo es nebst den Hausgeschäften in die Damenschneiderei eingeführt würde. Offerten an **F. Schoop, Reimbach,** Post Bürglen (Thurgau).

Gesucht:

Auf **1. Oktober** in ein Lungenanatorium im Wallis (1500 m hoch) für die Familie des Arztes ein zuverlässiges **Mädchen,** für Zimmerdienst u. Beforgung der Wäsche von drei Kindern. Gelegenheit französisch zu lernen. Lohn 30—35 Fr. Zeugnisse und Referenzen an **Frau Dr. Fischer, Montana-Ver mala ob Eiders.** 396

Wer Lose

der Waisenhanslotterie Dornach kauft, begehrt ein Werk der Nächstenliebe und hat dazu große Gewinnchancen. Für Fr. 10. — zwei Gratislose.

Ziehung 21. Oktober

Verandt gegen Nachnahme durch die

Loszentrale Bern,
Passage v. Berdt Nr. 215.
Man beeile sich! 397

Art Inst. Drell Füssli, Verlag Zürich.
Bei uns ist erschienen:

„Sorget für die schwach-sinnigen Kinder“
von Konrad Auer,
Sekundarlehrer in Schwanden.
Eine Broschüre von 35 Seiten, 8°-Format.
40 Cts

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Adresse für die Aufgabe von Inseraten im „Armenpfleger“: Art. Institut Drell Füssli, Verlag, Zürich.